

Zum Schutz der Mitarbeiter/innen und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln in Verbindungen mit § 3-5 Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 30.09.2020 einzuhalten bzw. durchzuführen.

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Erstellung des Schutz- und Hygienekonzeptes ist der Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.

Das Konzept wurde mit den zuständigen Mitarbeitern des Gesundheitsamt Schmalkalden-Meiningen abgestimmt und genehmigt.

### **2. Gebäude und genutzte Räume**

Das Thüringer Karneval Museum befindet sich im Gebäude des Stadtmuseum Wasungen und ist über die Tourist-Information in der Diele im EG des ehemaligen Damenstiftes, welche gleichzeitig als Museumskasse dient, zu erreichen.

Es ist deshalb das Schutz- und Hygienekonzept für das Stadtmuseum Wasungen zu beachten und einzuhalten. Auszüge daraus sind nachfolgend mit enthalten.

Das Thüringer Karneval Museum selbst weist eine Gesamtfläche von 66 m<sup>2</sup> auf. Die Fläche ist auf 2 Einzelräume verteilt.

Die Raumgrößen gliedern sich wie folgt:

- Großer Ausstellungsraum mit 56 qm – max. 5 Personen
- Kleiner Ausstellungsraum mit 14 qm – max. 1 Person
- Große Diele (Tourist-Information) mit 45 m<sup>2</sup> - max. 3 Personen

Für die Gäste stehen zudem nach Geschlecht getrennte Gästetoiletten zur Verfügung. Die Herrentoilette weist eine Größe von 8 m<sup>2</sup> auf. Die Damentoilette misst ebenfalls 8 m<sup>2</sup>. Beide Toilettenräume sind mit Seifenspender, Wegwerf-Handtücher und Spendern für Hand-/Flächendesinfektion ausgestattet.

### **3. Begehbare Grundstücksfläche unter freiem Himmel**

Der Gartenfläche des Damenstiftes beträgt etwa 2000 m<sup>2</sup>.

### **4. Raumluftechnische Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung**

Die Belüftung aller Räume ist ausschließlich über Fenster und Türen möglich. Die betroffenen Räume werden vor und nach der Nutzung durch Stoßlüften von mindestens 10 Minuten belüftet. Während der Nutzung der Räumlichkeiten wird nach jeweils spätestens 20 Minuten ebenfalls eine Lüftung durchgeführt.

### **5. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m und zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln**

Zur Erfüllung der Vorgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 sowie §§ 3 und 4 der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 30.09.2020 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Das Personal für Führungen wurden schriftlich belehrt, dass der Mindestabstand untereinander und zu Gästen zwingend einzuhalten ist.
- Nach den Vorgaben des Museumsverbandes Thüringen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Museumsbesucher und Mitarbeiter verpflichtend.
- Bei Barzahlung muss das Geld, das Wechselgeld und der Beleg mittels eines Geldtellers übergeben werden. Dieser ist regelmäßig zu reinigen.
- Die zulässige Personenanzahl ist in der Museumskasse (Tourist-Information) auf 3 Personen (einschließlich Personal) begrenzt. Im Thüringer Karneval Museum selbst können aufgrund der Raumgrößen und anhand der Angaben des Museumsverbandes Thüringen (1 Besucher / 10 m<sup>2</sup>) sich maximal 6 Besucher inkl. Personal gleichzeitig aufhalten.
- Die Gäste werden mit einem Informationsschreiben durch Aushang im Zugangsbereich sowie der Tourist-Information und dem Personal des Thüringer Karneval Museums oder des Stadtmuseum Wasungen selbst auf die Einhaltung des Mindestabstandes, bestehende Kontaktbeschränkungen sowie zu durch das RKI empfohlenen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Husten- und Niesetikette) hingewiesen. Die Handdesinfektion wird vorgeschrieben. Ein entsprechender Spender mit Hinweisschild wird im Eingangsbereich platziert.
- Mögliche kontaminierte Oberflächen im öffentlichen Bereich (Lichtschalter, Türklinken, Treppengeländer) werden mehrmals täglich vom Personal des Stadtmuseums Wasungen gereinigt und desinfiziert. Die Mitarbeiterinnen sind angewiesen, dies in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Dies wird auch von verantwortlichen Vereinsmitgliedern bei der unabhängigen Nutzung der Räumlichkeiten gewährleistet.
- Gästen:
  - die unter Covid-19-Symptomen leiden,
  - die unter Quarantäne stehen,
  - die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten,
  - die jegliche Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
  - die aus ausgewiesenen Risikogebieten stammenwird der Zutritt verweigert.
- Alle öffentlichen Auslagen (Prospekte, Zeitschriften, Flyer) sind zu entfernen. Sowohl die kostenlosen, wie die kostenpflichtigen Printmedien und Souvenirartikel werden in verschlossenen Glasvitrinen präsentiert oder stehen nur im für die Mitarbeiter zugänglichen Bereich zur Verfügung. Jegliche Ausgabe bzw. Verkauf erfolgten nur auf Nachfrage direkt an den Gast.
- Die Gästetoiletten werden nur auf Nachfrage geöffnet und werden entsprechend nach Bedarf regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Stadtmuseums wird dies durch das verantwortliche Vereinsmitglied sicher gestellt.

## **6. Beschränkung Publikumsverkehr**

Der Zutritt im Bereich der Museumskasse (Tourist-Information) ist auf max. 3 Personen und im Thüringer Karneval Museum auf 6 Personen gleichzeitig beschränkt.

Ein Kundenstopper im Eingangsbereich bittet die Besucher erst nach Aufforderung einzutreten. Durch eine Funkklingel mit Bewegungsmelder werden die Mitarbeiter vom Eintreten neuer Besucher informiert.

Zum Eigen- und Fremdschutz wird eine Registrierung jedes Gastes und der Vereinsmitglieder nach § 3 Abs. 4 vorgenommen und hinterlegt.

## 7. Maßnahmen zum Schutz des Personals

- Das Personal für Führungen wurden belehrt, dass der Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu Gästen zwingend einzuhalten ist. Sollte dies nicht möglich sein, sind Mund-Nasen-Bedeckungen seitens des Personals zu tragen. Diese werden in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich des Empfangstresens der Museumskasse (Tourist-Information) wird ein Spuckschutz installiert.
- Bei Barzahlung muss das Geld sowie das Wechselgeld mittels eines Geldtellers übergeben werden. Dabei ist das Personal zum Tragen von Einmalhandschuhen verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht ebenfalls für die Ausgabe von Informationsmaterialien. Einmalhandschuhe werden ebenfalls in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Reinigungsmittel sowie Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion für Personal und Gäste und zur Flächendesinfektion sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Durch Stoßlüften für mindestens 10 Minuten vor und nach dem Besuch von Gästen, sowie nach jeweils spätestens 20 Minuten während der Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Luftaustausch herzustellen.
- Das Personal wurden bezüglich der Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus belehrt.
- Personal, welches unter Covid-19-Symptomen leiden, die unter Quarantäne stehen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten oder die jegliche Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, dürfen die Räumlichkeiten des Stadtmuseum Wasungen und des Thüringer Karneval Museums nicht betreten.
- Das Personal üben das Hausrecht aus. Sollten Gäste die veröffentlichten Verhaltensregeln nicht einhalten, diese trotz mündlicher Aufforderung nicht nachkommen, macht das Personal von diesem Recht Gebrauch und erteilen ein Zutrittsverbot.
- Alle technischen Geräte sind nur vom Personal und den verantwortlichen Vereinsmitgliedern personenbezogen zu nutzen oder nach der Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Gleiches gilt für die Personaltoiletten und den Küchenbereich.

## 8. Änderungen am Schutz- und Hygienekonzept

Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Gesetze oder Verordnung seitens des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Kommune verändern, sind diese Änderungen umgehend im Konzept zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Die Veränderungen sind unter Angabe des Datums zu kennzeichnen.

## 9. In-Kraft-Treten

Das Konzept wurde vom Gesundheitsamt Schmalkalden-Meiningen genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Erfurt, den 15.10.2020



Michael Danz  
Präsident  
Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.